

Tennisabteilung TV 1848 e.V. Gimbsheim

Spielordnung

Für die Tennisabteilung des TV 1848 e.V. Gimbsheim gilt folgende Spielordnung:

1. Offene Spielweise:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer während der Medenrunde)

2. Geschlossene Spielweise:

Montag bis Freitag Uhr / Samstag ab 14:00 Uhr und Sonntag ab 8:00 Uhr

Gespielt werden darf grundsätzlich nur nach vorheriger Eintrag in das Buchungssystem. (Informationen und Zugang zum System gibt's hierzu vom Sportwart und Abteilungsleiter). Die Belegungszeit beträgt eine Stunde. Der Platz ist spielfertig zu übergeben. Beide Spielpartner sind einzutragen.

Zu Punkt 1 der Spielordnung

In der offenen Spielweise hat jedes Mitglied die Gelegenheit, so oft wie möglich zu spielen.

Zu Punkt 2 der Spielordnung

In der geschlossenen Spielweise ist von Montag bis Freitag jeweils nur einmal eine Eintragung als Platzbesteller im Belegungsplan möglich. Das gleiche gilt für die Wochenend- Spielweise. Zusätzlich kann als Partner eines Platzbestellers ein weiteres Mal während der Woche und am Wochenende gespielt werden. Ist ein Platz frei, kann wiederholt gespielt werden.

Ist die Spielzeit abgelaufen und die Plätze sind frei, kann weitergespielt werden. Kommen in der Folge dann aber Spieler, muss der Platz nach spätestens 15 Min. spielfertig übergeben werden. Diese Regelung gilt für alle Spielweisen. Mitglieder bis 16 Jahre können in der offenen Spielweise vorbelegen. Sind während der geschlossenen Spielweise Plätze frei, können diese von allen Mitgliedern mit dem Vermerk „Platz war frei“ belegt werden.

Sonderregelungen:

1. Übungsleiter bzw. Trainer können jederzeit mit Voreintragung die Übungsstunden durchführen außer in der geschlossenen Spielweise während der Medenrunde.
2. Während der Zeit der Medenspiele werden für die Mannschaften Trainings-Sonderzeiten im Belegungsplan eingetragen.
3. Über die ganze Saison hinweg, soll eine Trainingszeit für Mitglieder/innen bis 16 Jahre bis max. 17:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.
4. Gastspiele:
 - 5.1 Das Mitglied trägt seinen Namen als „Hauptbucher“ in das Buchungssystem ein.
 - 5.2 „Gastspiele“ sind nur in der **offenen** Spielweise mit Voreintragung zugelassen und in der geschlossenen Spielweise „ohne Voreintragung“ wenn der Platz frei ist.
 - 5.3 Pro Gast sind max. 3 Spieltage (max. 6 Spielstunden) im Jahr zugelassen. Bitte auch die Namen der Gäste unter Kommentar im Buchungssystem eintragen.
 - 5.5 Die Spielgebühr beträgt 10,- €/ Std. und wird am Jahresende vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Kann aber auch in Bar entrichtet werden.

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen die Spielordnung ein Spielverbot auf Zeit zu verhängen. Wiederholtes Fehlverhalten kann zum Ausschluss aus der Abteilung führen.

Überarbeitet im März 1993, von Dieter Adolf

Überarbeitet von Horst Deichmann und Genehmigt in der JHV, Abt. Tennis im Feb. 1997

Überarbeitet von Horst Deichmann im April 2013: Gastspielgebühr von 10,- DM/Std auf Euro/Std. umgestellt

Überarbeitet von Horst Deichmann im April 2021: Hinweis auf Buchungssystem hinzugefügt